

„Fundamentalismus“

Plädoyer für einen kritischeren Gebrauch des Begriffs

Christoph Barben-Müller

Die folgenden Überlegungen sind aus einem Seminar erwachsen, das ich im Sommersemester 1992 gemeinsam mit dem Kirchenhistoriker *U. Gäbler* durchführte. Ich legte in dieser Veranstaltung einen Versuch vor, „Fundamentalismus“ mit einem Beschreibungsraster zu definieren; ich wollte damit aufweisen, daß dieser Ausdruck nicht nur als Schlag- oder Schimpfwort und nicht nur schwammig-vage verwendet werden muß, sondern durch diesen differenzierten Raster als umfassender Oberbegriff für verschiedenste Bewegungen und Überzeugungsgruppen sinnvoll wird.

Kritische Rückfragen im Seminar und die Auseinandersetzung mit einer Reihe von Monographien und Einzeluntersuchungen zum Thema* haben mich inzwischen von dieser Ansicht abgebracht.

Sobald der Ausdruck „Fundamentalismus“ als wissenschaftlicher Terminus, der sich für eine präzisere Wahrnehmung und Erfassung geschichtlicher Phänomene eignet, verwendet werden soll, zeigen sich näm-

* Zu den in Klammern angeführten Quellen vgl. das Literaturverzeichnis am Ende des Beitrags.

lich zahlreiche Schwierigkeiten, Fallen, Holzwege. Das veranlaßt mich dazu, einen Wortgebrauch vorzuschlagen, dessen *Geltungsbereich ganz erheblich eingeschränkt* ist.

Wenn ich im folgenden von „Deutungsmustern mit fundamentalistischem Anspruch“ rede, beabsichtige ich damit, einsichtig zu machen, daß mit diesem Ausdruck bestenfalls ein Phänomen-*Aspekt* bezeichnet werden kann. Welche Bedeutung diesem Aspekt für das ganze Phänomen zukommt, ist jeweils erst noch zu erfragen. Ich vermute, daß er oft eine Rationalisierungsfunktion einnimmt.

Zudem kann, wenn ich den „fundamentalistischen“ Anspruch als spezifisches Phänomen der „Moderne“ definiere (vgl. u. 3.), nicht mehr davon ausgegangen werden, daß die Frage nach entsprechenden Deutungsmustern bei allen Phänomenen, die heute als „fundamentalistisch“ bezeichnet werden, überhaupt angemessen ist.

Damit werden Problemstellungen und Forschungsziele freigelegt, die durch die Verwendung von „Fundamentalismus“ als Oberbegriff (und ggf. auch in seiner eingeschränkten Fassung) verdeckt oder verwischt werden. Es kann auch deutlicher werden, wo die auf einen wie auch immer definierten „Fundamentalismus“ zielende Frage irreführend wird.

1 *Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch*

Statt den Ausdruck „Fundamentalismus“ als Oberbegriff auf Gruppen bzw. Bewegungen insgesamt anzuwenden und damit den Anschein zu erwecken oder zu suggerieren, eine hinreichend klare Charakterisierung vornehmen zu können, schlage ich vor, nur von *Deutungsmustern mit „fundamentalistischem“ Anspruch* zu sprechen.

Mit *Deutungsmuster* nehme ich einen sozialwissenschaftlichen Begriff auf¹, der mir auch für unsere Fragestellung hilfreich zu sein scheint. Der Begriff bezeichnet „Plausibilitätsfiguren“, welchen hauptsächlich die Funktion zukommt, „eine komplexitätsreduzierende ‚Sicht der Dinge‘ zu bieten, die sowohl mit den Gegebenheiten des eigenen Ichs als auch mit denen eines bestimmten Sachzusammenhangs vermittelbar ist“ (*R. Engler*, 1992, 136). Deutungsmuster sind also „gedanklich meist eher einfach strukturierte, relativ dauerhafte Sichtweisen“, die durch signifikante Bezugsgruppen vermittelt sind und es dem einzelnen „ermöglichen, eine Vielzahl von Orientierungsproblemen unaufwendig, ‚plausibel‘ und im Einklang mit seiner lebensgeschichtlich ausgebildeten Identität zu ‚bewältigen‘“ (ebd.).

Mit dem Terminus sollen demnach weder nur psychische noch nur argumentative Strukturen gemeint sein.

¹ *R. Engler* hat ihn in seinen weitreichenden und weiterführenden Reflexionen über Voraussetzungen, Grenzen und Möglichkeiten einer „polyperspektivischen Bildungsstrategie“ in der religiösen Erwachsenenbildung verwendet (*R. Engler*, 1992, bes. 91ff.135f.184ff.253ff); dort auch Hinweise zum sozialwissenschaftlichen Gebrauch.

Den Ausdruck *fundamentalistischer Anspruch* präzisiere ich im folgenden durch eine Reihe von „formalen“ Merkmalen, deren Sinn durch (sehr provisorische) Hinweise auf Beispiele und mögliche Typologien verdeutlicht werden soll.²

Damit wird bereits offensichtlich, daß unterschiedliche und in bestimmter Hinsicht gegensätzliche konkrete Bewegungen einen „fundamentalistischen Anspruch“ erheben können und daß dieser Anspruch in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen wahrgenommen werden kann.

a) Entscheidend ist der *Besitz eines absolut gewissen und indiskutabel gültigen, verbal definierbaren Fundaments*; es beinhaltet absolute Erkenntnisgewißheit, einen unbezweifelbaren Erklärungs- und einen exklusiven Heilsanspruch.

Von einem Standpunkt außerhalb der jeweiligen Überzeugungssysteme her können unterschiedliche „Fundamente“ namhaft gemacht werden, die dem jeweiligen Deutungsmuster ein sehr unterschiedliches Profil geben. Das können heilige Schriften (bzw. eine bestimmte Selektion aus heiligen Schriften) sein – oder Dogmen, Rituale, Normen und bestimmte Formen und Inhalte der verbalen Kommunikation (z. B. „Verkündigung“), die durch einen anscheinend unmittelbaren Rekurs auf heilige Schriften legitimiert werden usw.

b) Dieses Fundament wird innerhalb des Deutungsmusters durch die *Rückführung auf eine unzweifelhafte Autorität legitimiert*.

Als solche Autoritäten dienen z. B. göttliche Offenbarungen in vielfältigster Form: als „Gottes Wort“, als Geist-Inspiration, als Verbalinspiration (J. Ebach, 1986, 49f), als Vision, als direkt übermittelte absolut gültige Willensbotschaft des „Herrn“, als himmlische Stimmen und Botschaften (I. Baumer, 1979, 65ff) usw.; oder die Legitimation wird über ein unfehlbares Lehramt, über die Behauptung von „Erlebniswundern“, den Rekurs auf einen „absoluten Geist“, „die“ Wissenschaft, „die“ Vernunft u. ä. vorgenommen.

c) Diese Rückführung auf unbefragbare Autoritäten ist gekennzeichnet durch die Antithese zum „modernen“ weltanschaulichen Pluralismus.

d) Die Komplexität der Wirklichkeit und die Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Widersprüchlichkeit von Wirklichkeitserfahrungen werden zu Eindeutigkeiten transformiert und in antagonistische Welten polarisiert. Die daraus folgende Weltablehnung kann sowohl durch weltflüchtige Absonderung als auch durch kämpferische Auseinandersetzung vollzogen werden.

e) Die sich mit einem fundamentalistischen Anspruch legitimierende *Gemeinschaft* erhebt den Anspruch alleiniger, exklusiver Authentizität, was einen Macht-, Erlösungs- und Verbindlichkeitsanspruch und entsprechend unumgängliche Ausschlußverfahren zur Folge hat. Die

² Vgl. dazu die Ausführungen von F. Stolz/V. Merten zur „Operationalisierung einer Definition“ (1991, 23–26), von S. H. Pfürtnner zu „Profillinien“ der „fundamentalistischen Mentalität“ (1991, 168ff) und von M. Riesebrodt zu einem „definitorischen und typologischen Neuanatz“ (1990, 18ff).

Gemeinschaftsstruktur soll der absoluten Ordnung entsprechen. Dabei lassen sich sehr unterschiedliche Typen der Verwirklichung, unterschiedliche Sozialgestalten und Trägerschaften ausmachen.

f) Die *Identitätssicherung* des einzelnen wie der Gemeinschaft wird durch den Aufweis des einzig rettenden Weges, durch die Zusage absoluter Gewißheit und durch Erlösungsversprechen geleistet. Das kann z. B. durch die Aufspaltung des Subjekts, die Entwertung des empirischen Ich und die Bestätigung des Ideal-Ich durch die Gruppe und den gemeinsam gelebten und verstärkten Gehorsam gegenüber der vorgegebenen Wahrheit geschehen; wichtig kann auch die Koalition mit anderen Identitätssicherungen (z. B. Nationalismus) sein. Oft wird die subjektive Entscheidung eindeutig fundamntiert, z. B. durch das Verständnis der Bekehrung als absoluter Erfahrung und den Gewinn einer zweifelsfreien Sprach-Heimat durch eindeutige Begriffe und einen durch die Gruppe wechselseitig bestätigten Sprachrealismus. Es gelten eindeutige Wertordnungen, wobei verschiedene Bereiche dominant sein können, z. B. patriarchale Herrschaftsausübung, sexuelle Reinheit, politische Aktionen usw.

2 Die Unterschiedlichkeit und Funktionsvielfalt der Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch

Die mit einem fundamentalistischen Anspruch versehenen *Deutungsmuster* können von *sehr unterschiedlicher Art* sein.

So unterscheidet sich z. B. das Deutungsmuster, dessen absolut gültige Basis die Bibel als „das auf allen Gebieten völlig zuverlässige, sachlich richtige, wahre, widerspruchslöse Wort Gottes“ ist (Bibelbekenntnis der FETA³), in vieler Hinsicht tiefgreifend von einem Deutungsmuster, dessen untrügliches Fundament das wahrhaft Absolute, die „Gottheit“ im Grunde unserer selbst ist.⁴

Die mit einem fundamentalistischen Anspruch versehenen Deutungsmuster können innerhalb der betreffenden Bewegung von *sehr unterschiedlicher Relevanz* sein:

- sie sind von entscheidender Bedeutung
- sie figurieren neben oder gar unter andern Deutungsmustern⁵

³ Zitiert auf der Umschlagseite der Vierteljahresschrift der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie Basel „Fundamentum“.

⁴ Vgl. dazu R. Bahro, 1987, 268ff.294f und die heftige Kritik von Th. Meyer, 1989a, 119ff; 1989c, d.

⁵ So bringt etwa die Bezeichnung „politischer Fundamentalismus christlicher Prägung“ für die „Moral Majority“ in den USA (idea magazin 19/89, 27) wenig Klärung; es wäre vielmehr zu untersuchen, welche Deutungsmuster in dieser Bewegung dominant sind – und welche Bedeutung innerhalb dieses Zusammenhangs dem mit bestimmten christlichen Traditionen verbundenen fundamentalistischen Anspruch zukommt.

- sie dienen der Rationalisierung komplexer Phänomene (z. B. sozialpsychologischer Art)⁶
- sie dienen der Legitimation bzw. der Verschleierung anderer Deutungsmuster
- usw.

Erst eine sorgfältige Analyse führt hier zu genaueren Einsichten. Daß *solche Bewegungen und Gruppen unterschiedlich, oft divergent, und deshalb nur begrenzt vergleichbar sind*, wird noch augenscheinlicher, wenn sie nicht nur unter dem Aspekt „Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch“, sondern auch von andern Fragestellungen aus in einer wissenschaftlich überprüfbaren Weise analysiert werden (vgl. u. 4).

3 *Der fundamentalistische Anspruch als Phänomen der „Moderne“*

Ich gehe davon aus, daß das besondere Profil und die besondere Problemstellung dessen, was als „Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch“ bezeichnet werden soll, *erst in der Auseinandersetzung mit der „Moderne“⁷ sichtbar werden können.*

Ich kontextualisiere deshalb die Definition von Anfang an auf die Auseinandersetzung mit der „Moderne“ hin.

Daß religiöse und nicht-religiöse Gemeinschaften und Systeme beanspruchen, im Besitz eines absolut gewissen, ewig gültigen, verbal definierbaren „Fundamentes“ zu sein, ist keine neue Erscheinung. Es ist ebensowenig eine Erscheinung der Moderne, daß dieses Fundament innerhalb des Systems durch die Rückführung auf eine unzweifelhafte Autorität (z. B. auf göttliche Offenbarung) legitimiert wird.⁸

Es ist aber eine spezifische Erscheinung dessen, was hier als „Moderne“ bezeichnet werden soll, daß dieser Anspruch im Kontext eines umfassenden kulturellen, weltanschaulichen bzw. religiösen Pluralismus⁹ erhoben wird, durch den Absolutheitsansprüche grundsätzlich relativiert werden. Die Frage ist hier nicht mehr, *welche* Weltanschauung oder welche Religionsgemeinschaft den „wahren“ Absolutheitsanspruch stellt (daß ein solcher Anspruch überhaupt gestellt werden *kann*, gilt dabei als unbestrittene Voraussetzung!); vielmehr ist der *Absolutheitsanspruch selbst in Frage gestellt.*

Ein solcher Anspruch kann demnach in der Moderne nur noch durch eine Restauration jener Voraussetzung erhoben werden; eine solche Restaura-

⁶ Hilfreiche und weiterführende Einsichten dazu lassen sich z. B. anhand der Untersuchung von Heftchen aus der Crusader-Serie durch D. Stoodt erheben (1986); vgl. auch die Hinweise bei F. Stolz, 1987, 140f.

⁷ Der Begriff ist alles andere als klar (vgl. dazu knapp und treffend N. Peter, 1992, 1–17). Ich schließe mich hier dem Wortgebrauch von R. Englert an, der „Moderne“ „weitgehend gleichsinnig mit dem Begriff ‚Neuzeit‘“ gebraucht und damit „die Gesamtheit soziokulturellen Wandels, insbesondere seit industrieller und bürgerlicher Revolution“ bezeichnet (1992, 137 mit Anm. 30 und 31).

⁸ Das bemerkt durchaus zu Recht S. Külling, 1992, 6.

⁹ Vgl. P. L. Berger, 1992; G. Schmid, 1992, 22ff. 29ff. 145f; F. Stolz, 1989, 281ff.

tion ist allerdings nicht mehr als „unschuldige“ Rückkehr, sondern nur in der kompromißlosen Antithese zur modernen Infragestellung möglich – und insofern auch durch diese Infragestellung mitbestimmt. Einerseits ist die restaurative Intention, hinter die Aufklärung zurückzuspringen, offensichtlich; andererseits kann auch dieser Sprung zurück nicht mehr rückgängig machen, daß er im Kontext der Moderne vollzogen wird. Was während Jahrhunderten common sense – Überzeugung war (als Voraussetzung des Absolutheitsanspruchs), muß jetzt in der Antithese zur Auflösung einer solchen Präsupposition diskursiv und eindeutig begründet und neu beansprucht werden. Es müssen Begründungsverfahren angeboten werden, die den Besitz des archimedischen Punktes und den unmittelbaren Zugang zur „Objektivität“, zur zweifelsfreien Eindeutigkeit und zur zeitlos gültigen Autorität *reflexiv* untermauern.

Den aus solcher Provokation heraus formulierten Anspruch meine ich, wenn ich von einem „fundamentalistischen“ Anspruch rede.

Die Beziehungen zwischen fundamentalistischem Anspruch und Moderne sind vielschichtig. Ich greife einige heraus:

a) der fundamentalistische Anspruch kann als eine Reaktion auf den „epochalen Umwandlungsprozeß der Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen in allen Gesellschaftsbereichen“ verstanden werden (M. Riesebrodt, 1990, 239), wobei Anomieerfahrungen und die Gefährdung der bisherigen Identität im Vordergrund stehen, hervorgerufen durch den tiefgreifenden Struktur- und Wertewandel (ebd. 239ff).¹⁰

b) Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch sind selbst Teil der sehr vielgestaltigen, durch Widersprüche, gegensätzliche Intentionen, Ambivalenzen gekennzeichneten „Moderne“. Diese Beteiligung kann als doppelte Reaktion beschrieben werden: „als Reaktion auf den durch Modernisierung bedingten Wandel und als Reaktion auf andere Reaktionen auf diesen“ (D. Stoodt, 1987, 150). Diese Reaktion wird mit Mitteln der Moderne gegen bestimmte Aspekte der Moderne konzipiert, formuliert, vorgebracht und durchgesetzt.¹¹ Hingewiesen sei hier nur auf die Argumentation mit positivistischen und objektivistischen Kategorien, die (selektive) Zitierung moderner Autoritäten, den nicht selten sehr intensiven Gebrauch moderner Technik, die Werbemethoden¹² usw.

c) Wo der Bezug auf Traditionen zentral ist, kann dieser Bezug von hier aus charakterisiert werden als eine *Re-Interpretation von Tradition*, die unter dem Eindruck dramatisch empfunderer sozialer Umwälzungsprozesse formuliert und praktiziert wird; M. Riesebrodt spricht deshalb von

¹⁰ Auf die Problematik dessen, was als „Anomie“ oder „Identität“ bezeichnet werden soll, kann ich hier nur hinweisen.

¹¹ Sehr treffend dazu schon der Titel von F. Stolz, 1990; vgl. ders., 1987; W. Palaver, 1988, 58ff.

¹² Vgl. D. Sölle, 1986; M. Scherer-Edmunds, 1989, 23ff; K. Deinzer, 1990, 12.34.47. 49ff; F. Stolz/V. Merten, 1991, 26.29 (Lit.), 45. Ein Beispiel aus der Buchproduktion: die Schrift von Wim Malgo: Was sagt die Bibel über das Ende der Welt? erschien 1990 in Pfäffikon (Schweiz) in 14. Auflage (insgesamt 1,36 Mio).

einem radikalen, radikalisierten und mobilisierten, reflexiv gewordenen Traditionalismus (1990, 9.19.28.215f; vgl. B. B. Lawrence, 1989, 90ff).

Die selektive Anpassung bzw. Abwehr und die damit verbundenen vielschichtigen und vielfältigen Einbindungen in Lebensverhältnisse und -bedingungen der Moderne können nicht offen ins fundamentalistische Deutungsmuster integriert werden, weil das Zugeständnis der eigenen Abhängigkeit von der Moderne und der vielschichtigen und vielfältigen Einbindungen in die Moderne das Fundament des fundamentalistischen Anspruchs aufheben würde.

So ist es gerade eine der Hauptaufgaben der entsprechenden Deutungsmuster, die völlige Unabhängigkeit von der Moderne plausibel zu machen, alle Einbindungen zu bestreiten oder jedenfalls zu verdecken¹³ – und entsprechende Analysen von auch empirisch aufweisbaren Bedingungs-, Erfahrungs- und Wirkungszusammenhängen dessen, was mit einem fundamentalistischen Anspruch versehen wird, von vornherein abzulehnen, solange es den eigenen Anspruch betrifft.

Hierin ist die *Grund-Aporie* von Deutungsmustern mit fundamentalistischen Anspruch begründet.

Wenn das, was der Ausdruck „fundamentalistischer Anspruch“ meint, in der eben skizzierten Weise auf (eine bestimmte Ausprägung von) „Moderne“ hin kontextualisiert wird, ist er auch nur in diesem Kontext sinnvoll anwendbar. Damit wird der Ausdruck für viele Phänomene unbrauchbar, sofern nicht wieder ein vager und schlagwortartiger Fundamentalismusbegriff verwendet werden soll.

Es müßte also jeweils ausgewiesen werden, daß die Frage nach einem fundamentalistischen Anspruch dem Phänomen angemessen ist.

4 Zur Notwendigkeit präziser Analysen von Bedingungs-, Erfahrungs- und Wirkungszusammenhängen

Die Frage, weshalb und wozu ein „fundamentalistischer“ Anspruch gestellt wird – und welche konkreten Konsequenzen dies hat! –, ist mit der Beschreibung dieses Anspruchs nicht hinreichend beantwortet.

Wenn der Kontext genau beachtet wird, ist es gewiß möglich, Vermutungen anzustellen und Wahrscheinlichkeiten zu nennen. Um aber zu überprüf- und diskutablen Beobachtungen zu kommen, braucht es Analysen von Bedingungs-, Erfahrungs- und Wirkungszusammenhängen dessen, was mit einem „fundamentalistischen“ Anspruch versehen wird, Analysen, die wenn möglich auch empirisch aufweisbar sind.

Der fundamentalistische Anspruch selbst schließt solche Analysen a priori aus – sie würden ja gegen die Grundvoraussetzungen absoluter und unbefragbarer Gewißheit verstoßen. Vom fundamentalistischen Anspruch aus sind solche Analysen nur sinnvoll (dann freilich auch gefordert!), wenn sie sich auf die Untersuchung der *gegnerischen* Positionen

¹³ So werden z.B. unumgängliche Anpassungen durch Verschärfungen und die Zunahme symbolischer Separierungen kaschiert.

beziehen. Manche Spielformen der polemischen Auseinandersetzung mit „dem Fundamentalismus“ zeigen deutlich, daß diese Strategie oft auch diejenige der „antifundamentalistischen Ökumene“ (O. Kallscheuer, 1989a, 63) ist.

Die Art und Reichweite der Analysen entspricht den ins Spiel gebrachten Fragestellungen und Aspekten, z. B. erkenntnistheoretische, sprachkritische, religions- und sozialpsychologische, soziologische, sozialgeschichtliche, ideologiekritische, volkskundliche, biographische, auslegungsgeschichtliche, (frei-)kirchenpolitische, frömmigkeitsgeschichtliche usw. In der hinten aufgeführten Literaturliste finden sich (durchaus unterschiedliche und selbst wieder diskutabel) Ansätze bzw. bereits ausgeführte Analysen, deren Weiterführung bzw. Kritik sich lohnen würde.

Je nach Fragehinsicht lassen sich unterschiedliche *Typologien* aufstellen und entsprechend *konkrete und präzise Fragestellungen* formulieren, z. B. (in zufälliger Auswahl):

- Welche Strukturbedingungen begünstigen Gewaltanwendung bzw. machen sie unwahrscheinlich?
- Wie kommt eine Massenmobilisierung zustande?
- Wo und inwiefern trifft es zu, daß fundamentalistische Ansprüche „nicht schmerzlinderndes oder betäubendes Opium des Volkes, wohl aber eine die Sehweise verengende Aufputzdroge für die kleinen Leute“ (M. Stöhr, 1989, 233) vermitteln?
- Welche Rolle spielt die Primärsozialisation?
- usw.

5 Zur Relativierung des fundamentalistischen Anspruchs

Nur durch die Analyse von Bedingungs-, Erfahrungs- und Wirkungszusammenhängen, die wenn möglich auch empirisch aufweisbar sind, lassen sich genauere Hinweise finden, *welche Faktoren in einem Konflikt, in dem ein fundamentalistischer Anspruch namhaft gemacht wird, hauptsächlich bestimmend sind*. So erweckt der Angriff von S. Külling gegen K. Albietz (aufgrund von dessen Distanzierung vom „Fundamentalismus“) den Eindruck, entscheidender Streitpunkt sei die unterschiedliche Haltung zum Schibboleth der FETA.¹⁴ Ob sich dies so verhält – oder ob andere Konflikte dominant sind, etwa solche, die mit den Interessen der beiden Ausbildungsstätten FETA und Chrischona zusammenhängen, ist nur durch eine sorgfältige Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen den beiden Institutionen sichtbar zu machen.

Analysen, die sich durch eine „fundamentalistische Oberflächenstruktur“ nicht blenden lassen, können auch nachweisen, wo die Betonung eines fundamentalistischen Anspruchs die Funktion hat, von den tatsächlich dominierenden Interessen abzulenken, wo z. B. die durch göttliche

¹⁴ S. Külling, 1992, 6.

Autorität gestützte Berufung auf apokalyptische Traditionen diese lediglich für politische Zwecke instrumentalisiert.¹⁵

Analysen, die sich durch eine „fundamentalistische Oberflächenstruktur“ nicht blenden lassen, können auch zeigen, wo die anscheidend zentralen und absolut gesetzten Inhalte gegenüber anderen Faktoren (z. B. der bergenden Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder der Sicherung einer Machtposition) durchaus sekundär sind und relativ leicht durch andere Inhalte ersetzt werden können.

Die in solchen Analysen aufgewiesenen Zusammenhänge sind jedenfalls zu komplex, zu vielschichtig und unklar, als daß sie unter den Oberbegriff „Fundamentalismus“ gefaßt werden könnten. Sie sind auch nur von bestimmten Theoriezusammenhängen aus möglich und damit möglicherweise auch kontrovers und jedenfalls *selbst wieder diskutabel*.

6 Zum Sinn eines eingeschränkten Gebrauchs des Begriffs „fundamentalistisch“

Im Kontext solch phänomenbezogener Analysen kann sichtbar werden, daß es trotz aller Einschränkungen sinnvoll ist, Phänomene unter dem Aspekt „Deutungsmuster mit einem fundamentalistischen Anspruch“ zu analysieren; dann nämlich, wenn *Problemstellungen und Einsichten ermöglicht* werden, die sonst nicht in den Blick gekommen wären.

Eine dieser weiterführenden Fragestellungen scheint mir darin zu liegen, *systemimmanente Schwierigkeiten und Widersprüche* zu benennen.

Die Kritik kann also immanent ansetzen (H. Timm, 1992, 331) und z. B. zeigen, wie in Bezug auf das Verständnis der Bibel eine selektive Auswahl von Belegstellen und Interpretationsstrategien charakteristisch ist (J. Barr, 1981, 70ff – dazu die ungewollte Bestätigung durch die Polemik von P. Engler, 1990, 19ff; E. Geldbach, 1986, 115f; J. Sonnabend-Rora, 1989; Th. Stähelin, 1993) oder wie der Anspruch einer lebensschützenden Moral sich in faktische Lebensverachtung verkehrt (S. H. Pfürtnner, 1991, 135ff.194ff).

Die Analyse eines Deutungsmusters mit fundamentalistischem Anspruch kann auch aufzeigen, *wie sich dieser Anspruch in bezug auf die Wahrnehmung von Wirklichkeit* auswirkt.

So ist es z. B. im Blick auf ein entsprechendes theologisches Verständnis von „Ehe“¹⁶ aufschlußreich zu fragen, wo innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Diskurs über „Ehe“ abgebrochen und gegen kritisches Fragen immunisiert wird; von der oben skizzierten Merkmalsdefinition aus:

- Was setzt der Autor als unbezweifelbares Fundament?
- Von welchen Autoritäten aus legitimiert er es?
- Wie wird die Infragestellung eines bis anhin gültigen Überzeugungszusammenhangs thematisiert?

¹⁵ Ich nenne hier nur H. Schäfer, 1988, und M. Scherer-Edmunds, 1989.

¹⁶ Instruktiv dafür scheint mir der Aufsatz von H. G. Pöhlmann, 1984, zu sein.

- Wie wird das in der Sichtweise des Autors deprivierte gegenwärtige Verhältnis der Geschlechter dargestellt?
- Welches ist die Ehe-, „Wirklichkeit“, die *Pöhlmann* als die wahre Wirklichkeit postuliert? Welche Gegenwirklichkeit wird ihr entgegengestellt?
- Worin äußert sich der so fundierte Machtanspruch?
- usw.

Gewiß: die Klärung, die durch eine Beschreibung und Analyse des fundamentalistischen Anspruchs erreicht werden kann, ist partiell und greift nur in den Grenzen, in denen ein Deutungsmuster mit diesem Anspruch gefaßt und analysiert (und in seiner inneren Logik und im Blick auf seine eigenen Ziele wieder befragt) werden kann. Der ganze Überzeugungs- und Lebenszusammenhang, die jeweilige Bewegung, konfessionelle Gruppierung usw. – und erst recht die daran beteiligten Menschen sind dadurch noch nicht umfassend im Blick.¹⁷ Viele Phänomene und Erfahrungen sind durch die Analyse des Deutungsmusters nicht erfaßt. Es ist durchaus möglich, daß das Deutungsmuster für die Betroffenen nicht zentral oder daß es ihnen nicht bewußt ist; vielleicht steht es sogar im Widerspruch zu ihren Intentionen oder erhält von ihrem Lebenszusammenhang her einen anderen Ort, einen anderen Sinn.

Eben diese durch die Analyse des fundamentalistischen Anspruchs erlangte Einsicht kann sehr aufschlußreich sein.

Die Einsicht in die beschränkte Reichweite wird noch unterstrichen durch die Beobachtung, daß ein Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch sich lediglich auf einen *Teilbereich eines Überzeugungs- oder gar eines Lebenssystems* beziehen kann; es muß infolgedessen nicht auf das ganze System übertragen werden.

So betont *R. Möller*, daß die Evangelikalen sich „theologisch“ nicht von den Fundamentalisten unterscheiden. Was sie jedoch trennte, seien „Fragen über Gemeindezusammenarbeit, unterschiedliche Auffassungen zu Methoden der Evangelisation und die Haltung des Christen gegenüber Kultur und Pädagogik“ (1988,3). Das als gemeinsam erkannte Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch hat also die ihm eigene eindeutig-unbezwefelbare Relevanz nur in dem als „theologisch“ bezeichneten Bereich; in den strittigen andern Bereichen sind offenbar andere Deutungsmuster relevant.¹⁸

Eine strukturell analoge Beobachtung läßt sich dort machen, wo sich bei Theologen in der liturgischen Praxis die Axiome einer bestimmten kon-

¹⁷ Sehr lehrreich war für mich in dieser Hinsicht die Examensarbeit von *U. Schmidt*, 1992.

¹⁸ Hierher gehört auch die Beobachtung von *M. Stöhr*, daß die „Verbindung zwischen einer dichotomischen Weltansicht mit Generalklauseln, die den Sachwaltern angeblicher Sachzwänge freie Hand läßt“ als „entscheidender Koalitions Kitt“ zwischen sonst sehr unterschiedlichen Bewegungen mit fundamentalistischem Anspruch dient (1989, 241): die entsprechenden Deutungsmuster sind begrenzt auf den Bereich bestimmter Fragen privater bzw. familiärer Moral, während große Institutionen wie Industrie und Militär „jenseits“ liegen.

fessionellen Tradition als indiskutabel gültige „fundamentals“ durchsetzen. Innerhalb des theologischen Wissenschaftsbetriebs brauchen diese fundamentals nicht mehr zu gelten – und können andern Deutungsmustern (möglicherweise ohne fundamentalistischen Anspruch) Platz machen.

Es ist dann aufschlußreich, zu analysieren, weshalb nur ein Teilbereich betroffen ist – und was dies im Blick auf das Ganze besagen könnte.

7 Einige durch Deutungsmuster mit fundamentalistischem Anspruch gestellte Probleme

Ich versuche in meiner Umschreibung dessen, was als „fundamentalistischer Anspruch“ bezeichnet werden soll, Kategorien zu verwenden, die dem Selbstverständnis von Bewegungen mit fundamentalistischen Anspruch nicht widersprechen und dieses nicht bereits beurteilen. Meine Absicht dabei ist, eine Vorgehensweise zu wählen, in der *die mit dem fundamentalistischen Anspruch gestellte Problematik und Herausforderung* nicht schon durch die Art der Definition und der dabei gewählten Begrifflichkeit übergangen wird. Ich nenne im folgenden einige dieser Herausforderungen.

Im fundamentalistischen Anspruch wird eine für alle traditionellen Überzeugungssysteme entscheidende Problematik offensichtlich. Sie liegt darin, daß eine selbstverständlich akzeptierte Autorität grundsätzlich in Zweifel gezogen wird: eine Autorität, die durch ihre allgemeine gesellschaftliche Absicherung als „gegeben“, „natürlich“, (göttlich) „geoffenbart“ galt – und höchstens von einzelnen oder kleinen Randgruppen in Frage gestellt wurde, die dann durch die Machtzentren sogleich als außenseiterische, häretische Gruppen abgewiesen oder liquidiert werden konnten.¹⁹

Welche Möglichkeiten gibt es noch, wenn der Autoritäts-Anspruch nicht fundamentalistisch behauptet werden soll? Was die Problematik im Bereich der westlich-christlichen Tradition betrifft, ist die Theologie- und Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts voll von sehr unterschiedlichen Versuchen, solche Möglichkeiten zu erkunden, als sinnvoll zu begründen, als notwendig zu behaupten und gegen andere Überzeugungen durchzusetzen (N. Peter, 1992). Die Aktualität des fundamentalistischen Anspruchs zeigt sich auch darin, daß die angesprochene Problematik am Ende des 20. Jahrhunderts noch keineswegs gelöst ist.

Ich nenne in Frageform stichwortartig einige weitere Aspekte dieser Problematik:

- Wie wird der Sachverhalt ernstgenommen, daß keine voraussetzungslosen Deutungsmuster denkbar sind – und auf Grundannahmen,

¹⁹ Vgl. dazu P. L. Berger, 1992. Treffend F. Stolz/V. Merten: „Es ist keine Frage, daß ‚durchschnittliche‘ akademische Theologie aus dem Blickwinkel einer protestantischen Orthodoxie, wie sie sich im 17. Jahrhundert etabliert hat, als häretisch zu beurteilen ist“ (1991, 41).

Grundentscheidungen, Axiome, „Fundamente“ rekurriert werden muß, die nur durch die *Setzung anderer „Fundamente“*, also anderer Grundannahmen, Grundentscheidungen, Axiome, befragt werden können?

- „Wie ist der dogmatische Pluralismus, der sich in den Kirchen etabliert hat, theologisch zu bearbeiten“? (F. Stolz/V. Merten, 1991, 42).
- Was unterscheidet den fundamentalistischen Anspruch von der „Entschiedenheit für die Fundamente menschlichen Lebens“? (S. H. Pförtner, 1991, 144) oder: wie wird der Sachverhalt ernstgenommen, daß wir nicht ohne den Bezug auf solche Fundamente *leben* können?²⁰
- Wie wird der Sachverhalt ernstgenommen, daß in bestimmten Entscheidungssituationen der Rekurs auf „fundamentals“ *nicht mehr zur Diskussion* gestellt werden kann?
- Wie werden zentrale, auf Stärkung der Menschenwürde zielende *Anliegen der Aufklärung* aufgenommen, ohne die „Dialektik der Aufklärung“ zu unterschlagen?²¹
- Wie wird das religionssoziologische Problem der *Abgrenzung* bzw. *Ausgrenzung* wahrgenommen?
- Wie wird die anthropologisch elementare Problematik der *Identitätssicherung* angegangen?

Nur *sorgfältige Analysen*, wie sie oben beschrieben worden sind, stellen die Voraussetzungen zur Verfügung, um eine hörbereite Auseinandersetzung und einen wissenschaftlichen Diskurs zu den präziser umschriebenen Fragen, Problemstellungen und Themen möglich zu machen.

So wird es auch möglich, *Defizite, fixierte Dogmatismen und Ausblendungen* in der bisherigen Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Ansprüchen, den entsprechenden Phänomenen und Gruppen präziser zu fassen, z. B.

- die „süffisante Behandlung des ‚Volks‘“ (I. Baumer, 1979, 76), die „sträfliche Vernachlässigung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Religions-Volkskunde und -Völkerkunde“ (ebd.)
- mangelnde Achtsamkeit auf „Gesetze der gemeinschaftlichen Religiosität“ (ebd. 77)
- Vernachlässigung der Bedeutung analoger Symbolik (D. Funke, 1991).
- usw.

Damit können auch Deutungsmuster und Sozialgestalten in Sicht kommen, in denen die eben skizzierte Problematik aufgenommen wird, ohne einen fundamentalistischen Anspruch zu stellen.

²⁰ Zum Problem der Menschenrechte vgl. S. H. Pförtner, 1991, 123f; aufschlußreich ist die Polemik aus dem Kreis des Theologischen Konvents der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands, z. B. M.-L. von Weitzel, 1987.

²¹ Vgl. dazu J. Ebach, 1984, 11ff; ders., 1986, 50.

8 Anforderungen an einen kritischeren Gebrauch des Begriffs

Eine wissenschaftlich vertretbare Beurteilung und wertende Auseinandersetzung bedingt, daß

a) in der Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Ansprüchen die eigenen *Voraussetzungen, Ziele und Kriterien, das eigene Erkenntnisinteresse und das methodische Vorgehen offengelegt* und möglichst transparent werden. Diese Transparenz kann sichtbar und damit diskutabel machen, welchen Ort die jeweilige Auseinandersetzung mit einem fundamentalistischen Anspruch hat. So kann auch verhindert werden, daß die Analyse selbst mit fundamentalistischem Anspruch auftritt – oder daß Wertungen bzw. Fragen an einem Bezugssystem gemessen werden, das selbst als fraglos erscheint, so daß sich die entsprechende Fundamentalismus-Polemik als Mittel der Selbstimmunisierung entpuppt (O. Kallscheuer, 1989, 240).

Dies impliziert, daß

b) der *beschränkte Geltungsbereich* der jeweiligen Analysen klargelegt und eine präzise *Relativierung der damit verbundenen Deutungen* vorgenommen wird (M. Riesebrodt, 1990, 14ff. 25ff. 214.150).

Eine wissenschaftlich vertretbare Beurteilung und wertende Auseinandersetzung bedingt ebenfalls, daß

c) die mit dem fundamentalistischen Anspruch gestellte Problematik ernst genommen und die *Wahrnehmung von Aporien und die Möglichkeit von Immunisierungen* und blinden Flecken auch bei sich selbst nicht ignoriert wird.

9 Zusammenfassende Kritik am Gebrauch des Wortes „Fundamentalismus“ als Oberbegriff

Die Verwendung des Oberbegriffs führt, wenn er beansprucht, die Bedingungs-, Erfahrungs- und Wirkungszusammenhänge konkreter geschichtlicher Phänomene zu umfassen, sehr oft dazu,

- daß die unterschiedlichsten Bewegungen zusammen genannt werden und ein Konnotationsfeld entsteht, das zu Disqualifikationen und Difamierungen führt.²² Eine sorgfältige wissenschaftliche Auseinandersetzung wird dadurch stark erschwert bzw. unter der Hand liquidiert,
- daß (in bezug auf die „andern“) mit abwertenden Schlagwörtern und (in bezug auf die eigene Position) mit Beschwichtigungsformeln gearbeitet wird,
- daß die eigene Sichtweise und die darin implizierten Vorentscheidungen (z.B. psychologische Hypothesen und Theoriezusammenhänge, theologische Gegenpositionen) verdeckt werden,

²² Dann sind die „Fundamentalisten“ immer *die anderen*. „Und wer sind *wir*? Diejenigen, die den reflexiven Abstand zur naiven Rechtgläubigkeit geschafft haben, kurz: die *Modernen*.“ (O. Kallscheuer, 1989b, 240; *ders.*, 1989a, 66ff; ähnlich H. Timm, 1992, 329).

- daß eine präzise und kontrollierbare (und damit falsifizierbare) Analyse umgangen wird,
- daß die Herausforderung durch Fragen, Probleme und Aporien abgewehrt wird,
- daß die Chance verloren geht, mögliche Ansatzpunkte für einen Dialog, für Konfliktregelung, für faire Abgrenzung zu finden.

Literaturverzeichnis

- Albert, Hans* (1968): Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1969²
- Bahro, Rudolf* (1987): Logik der Rettung. Wer kann die Apokalypse aufhalten? Ein Versuch über die Grundlagen ökologischer Politik, Stuttgart/Wien
- Barr, James* (1981): Fundamentalismus. Mit einer Einführung in die deutsche Ausgabe von Gerhard Sauter, München
- Barr, James* (1984): Escaping from Fundamentalism, London
- Baumer, Iso* (1979): Das Frömmigkeitsbild der Traditionalisten, in: *J. Baumgartner* (Hg.), Wiederentdeckung der Volksreligiosität, Regensburg 1979, 53–81
- de Berg, Betty A.* (1990): Ungodly Women. Gender and the First Wave of American Fundamentalism, Minneapolis
- Berger, Peter L.* (1992): Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg i.B.
- Birnbaum, Norman* (1989): Der protestantische Fundamentalismus in den USA, in: *Th. Meyer* (Hg., 1989), 121–154
- Deinzer, Klemens* (1990): Sicherheit um jeden Preis? Fundamentalistische Strömungen in Religion, Gesellschaft und theologischer Ethik, St. Ottilien
- Denz, Hermann/Zulehner, Paul M.* (1991): Fundamentalismus: eine Herausforderung für die Alltagspraxis in der Kirche, in: *H. Kochanek* (Hg., 1991), 181–197
- Dubach, Alfred* (1991): Fundamentalismus im Kontext sozialer Umbrüche, in: *F. Stolz/V. Merten* (Hg., 1991), 59–63
- Ebach, Jürgen* (1984): Leviathan und Behemoth, Paderborn
- Ebach, Jürgen* (1985): Apokalypse. Zum Ursprung einer Stimmung, in: *Einwürfe* 2, München, 5–61
- Ebach, Jürgen* (1986): Ursprung und Ziel. Erinnerter Zukunft und erhoffte Vergangenheit. Biblische Exegesen, Reflexionen, Geschichten, Neukirchen-Vluyn
- Ebertz, Michael N.* (1989): Fundamentalismus im Katholizismus – religionssoziologische Thesen und Notizen, in: *Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte* 36, 223–233
- Engler, Peter* (1990): Fundamentalismus, in: *idea-Dokumentation* Nr. 118/90, 14–24
- Englert, Rudolf* (1992): Religiöse Erwachsenenbildung. Situation – Probleme – Handlungsorientierung, Stuttgart
- Frieling, R.* (Hg., 1984): Die Kirchen und ihre Konservativen. „Traditionalismus“ und „Evangelikalismus“ in den Konfessionen, Göttingen
- Funke, Dieter* (1991): Das halbierte Selbst. Psychische Aspekte des Fundamentalismus, in: *H. Kochanek* (Hg., 1991), 83–93
- Geldbach, Erich* (1986): Fundamentalismus, in: *Reformatio* 35, 111–117
- Hofer, Markus* (1988): Religion und Propaganda: Sprachanalytische Bemerkungen, in: *J. Niewiadomski* (Hg., 1988), 179–194
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim* (1991): Individualisierung und Fundamentalismus – Eine fragmentarische Skizze, in: *F. Stolz/V. Merten* (Hg., 1991), 49–57
- Jäggi, Christian J./Krieger, David J.* (1991): Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart, Zürich-Wiesbaden
- Kallscheuer, Otto* (1989a): Ökumene welcher Moderne? Fünf Nachfragen zur Marschrichtung im antifundamentalistischen Kampf, in: *Th. Meyer* (Hg., 1989), 62–80

- Kallscheuer, Otto* (1989b): Fortschrittsfundamentalismus. Philosophische Nachfragen, in: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 36, 240–243
- Kochanek, Hermann* (Hg., 1991): Die verdrängte Freiheit. Fundamentalismus in den Kirchen, Freiburg-Basel-Wien
- Külling, Samuel* (1992): Der Mensch vor der Wahl – auch in der Bibelfrage, in: Fundamentum Heft 2, 4–7
- Lawrence, Bruce B.* (1989): Defenders of God. The Fundamentalist Revolt Against the Modern Age, San Francisco
- Lenz, Jochen* (1993): Stellung und Rolle von Frau und Mann im konservativ-christlichen Fundamentalismus der Freien Evangelischen Theologischen Akademie (FETA) in Basel/Riehen, Seminararbeit Basel
- Marsden, George M.* (1980): Fundamentalism and American Culture: The Shaping of Twentieth-Century Evangelicalism, 1870–1925, Oxford u. a.
- Meyer, Thomas* (1989a): Fundamentalismus. Aufstand gegen die Moderne, Reinbek b. Hamburg
- Meyer, Thomas* (Hg., 1989): Fundamentalismus in der modernen Welt. Die Internationale der Unvernunft, Frankfurt a.M.
- Meyer, Thomas* (1989b): Fundamentalismus. Die andere Dialektik der Aufklärung, in: *ders.* (Hg., 1989), 13–22
- Meyer, Thomas* (1989c): Der unverhoffte Fundamentalismus. Beobachtungen in der Bundesrepublik, in: *ders.* (Hg., 1989), 263–286
- Meyer, Thomas* (1989d): Der unverhoffte Fundamentalismus. Der Aufstand gegen die Moderne in unserem Land, in: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 36 (1989), 214–218
- Möller, Reinhard* (1988): Fundamentalismus und Evangelikalismus haben die gleichen Wurzeln, in: *idea magazin* Nr. 13/88 vom 15. 7. 1988, 3–6
- Niewiadomski, Josef* (Hg., 1988): Eindeutige Antworten? Fundamentalistische Versuchung in Religion und Gesellschaft, Thaur 1988²
- Odermatt, Martin* (1991): Der Fundamentalismus. Ein Gott – eine Wahrheit – eine Moral? Psychologische Reflexionen, Zürich
- Palaver, Wolfgang* (1988): Amerikanischer Fundamentalismus: Zur Problematik der Vermischung von Religion und Politik, in: *J. Niewiadomski* (Hg., 1988), 41–62
- Peter, Niklaus* (1992): Im Schatten der Modernität. Franz Overbecks Weg zur „Christlichkeit unserer heutigen Theologie“, Stuttgart/Weimar
- Pförtner, Stephan H.* (1991): Fundamentalismus. Die Flucht ins Radikale, Freiburg
- Pöhlmann, Horst Georg* (1984): Ehe und Sexualität im Strukturwandel unserer Zeit. Grundlegende Überlegungen aus christlicher Sicht, in: *KuD* 30, 176–199
- Riesebrodt, Martin* (1990): Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910–28) und iranische Schiiten (1969–79) im Vergleich, Tübingen
- Sandeen, Ernest R.* (1970): The Roots of Fundamentalism. British and American Millenarianism, 1800–1930, Chicago
- Sauter, G.* (1981): Einführung in die dt. Ausgabe von J. Barr, Fundamentalismus, München, 9–23
- Schäfer, Heinrich* (1988): Befreiung vom Fundamentalismus. Entstehung einer neuen kirchlichen Praxis im Protestantismus Guatemalas. Eine Fallstudie, Freiburg
- Scherer-Edmunds, Meinrad* (1989): Die letzte Schlacht um Gottes Reich. Politische Heilsstrategien amerikanischer Fundamentalisten, Münster
- Schmid, Georg* (1992): Im Dschungel der neuen Religiosität. Esoterik, östliche Mystik, Sekten, Islam, Fundamentalismus, Volkskirchen, Stuttgart
- Schmidt, Ulrich* (1992): Erfahrungen beim Ausstieg aus dem Fundamentalismus, Examensarbeit Basel
- Sölle, Dorothee* (1986): Christofaschismus, in: *Reformatio* 35, 140–147
- Sonnabend-Rora, Irene* (1989): Fundamentalistische Auslegung apokalyptischer

- Texte, in: *C. Colpe/H. Papenthin* (Hg., 1989), *Religiöser Fundamentalismus – unverzichtbare Glaubensbasis oder ideologischer Strukturfehler?*, Berlin, 131–137
- Stähelin, Therese* (1993): „Biblische Seelsorge“. Vom Gebrauch der Bibel für die Seelsorge gezeigt am Beispiel von J. Adams, Seminararbeit Basel
- Stöhr, Martin* (1989): *Fundamentalismus – protestantische Beobachtungen*, in: *Th. Meyer* (Hg., 1989), 231–247
- Stolz, Fritz* (1987): *Fundamentalisten, Evangelikale, Enthusiasten – Formen kommender Religiosität?* in: *M. Dahinden* (Hg.), *Neue soziale Bewegungen – und ihre gesellschaftlichen Wirkungen*, Zürich 1987, 127–145
- Stolz, Fritz* (1989): *Religiöser Fundamentalismus in der heutigen Gesellschaft*, in: *Reformatio* 38, 260–270
- Stolz, Fritz* (1990): „Mit neuzeitlichen Mitteln tritt man gegen die Neuzeit an“. Ein Gespräch, in: *HerKor* 44, 378–382
- Stolz, Fritz/Merten Victor* (Hg., 1991): *Zukunftsperspektiven des Fundamentalismus*, Freiburg
- Stolz, Fritz/Merten Victor* (1991): *Zukunftsperspektiven des Fundamentalismus*, in: *dies.* (Hg., 1991), 11–48
- Stoodt, Dieter* (1986): *Gewißheit – mit aller Gewalt. Sozialpsychologische und theologische Bemerkungen zum Fundamentalismus*, in: *Ref* 35, 117–125
- Stoodt, Dieter* (1987): *Religion in der Lebenswelt am Beispiel eines jungen Fundamentalisten*, in: *A. Grözinger/H. Luther* (Hg.), *Religion und Biographie. Perspektiven zur gelebten Religion*, München 1987, 149–162
- Timm, Hermann* (1992): *Probebohrungen. Der Wurzelboden des Fundamentalismus*, in: *EvKomm* 25, 329–332
- von Weitzel, Marie-Luise* (1987): *Umsturz mit Hilfe der Kirchen?*, in: *Diakrisis* 8, 33–38